

Schutzkonzept 8.0 COVID-19 STV Aeschi



1 Allgemeines

Turner und Turnerinnen werden im folgenden Dokument als TI benannt und Leiter und Leiterinnen als LI.

1.1 Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 23. Juni 2021 darf in allen Sportarten und Riegen unter Einhaltung der Vereinsspezifischen Schutzkonzepte wieder draussen und drinnen trainiert werden.

In Aussenbereichen gibt es keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten im Innenbereich müssen lediglich die Präsenzlisten geführt werden.

Weiterhin wird beim STV Aeschi bei jedem Training die Präsenzliste geführt und mind. 14 Tage aufbewahrt.

Wir richten uns nach dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes.

1.2 Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im STV Aeschi umzusetzen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons einzuhalten.

1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Symptomfrei ins Training
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzliste der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Bezeichnung verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept des STV Aeschi
- In den Sporthallen muss in allen Bereichen ab 12 Jahren (Eingangsbereich, Garderoben, WC-Anlagen), wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Schutzmaske getragen werden.
- Die Garderobe, Duschen und die WC-Anlage darf benutzt werden.

2 Risikobeurteilung

TI sowie LI mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Im Falle einer Covid-19 Erkrankung ist umgehend die Leiterperson zu informieren.

3 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Es gelten keine Einschränkungen.

4 Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/ Trainingsortverhältnisse

Im Aussenbereich:

Es gibt keine Einschränkungen.

Im Innenbereich:

Es müssen lediglich die Präsenzliste geführt werden.

4.2 Duschen/ Umkleiden/ Toiletten

Die Garderoben und Duschen sind ab dem 19.4.2021 wieder geöffnet.
Nach Möglichkeit bereits in den Turnkleidern erscheinen.
Die WC-Anlagen dürfen von allen TI benützt werden.

4.3 Zugänglichkeit und Organisation der Infrastruktur

- Grundsatz:

- Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause.
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der TI und LI.

- Zutrittsbeschränkung:

- Es gibt keine Beschränkungen.

- Organisation:

Vor und nach dem Training sollten sich alle Personen die Hände gründlich mit Seife waschen.

4.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Anwesenheit aller beteiligten Personen in der Trainingsstruktur sind schriftlich zu protokollieren.
Alle ausgefüllten Listen werden von den LI mind. 14 Tage aufbewahrt.

5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Schutzkonzeptverantwortliche:

Manuela Coldebella, 079 822 93 90, manuela.coldebella@bluewin.ch

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in unserer Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zu der Gemeinde bezüglich der Infrastruktur und berücksichtigt allfällige zusätzliche Auflagen von dieser Seite.
- Nimmt Rücksprache mit LI.
- Informiert die beteiligten Personen über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Organisiert allfälliges Desinfektionsmittel, Handschuhe und Masken.
- Organisiert die nötigen Unterlagen für die LI .

Leiterinnen (LI)

- Planung der Trainings unter Einbehalt der Weisungen des BAG.
- Überwachen des Trainingsbetriebs.

Turner/innen (TI):

- Halten sich an die Anweisungen der LI und an die Weisungen des BAG.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept und das Merkblatt wird auf der Website des STV Aeschi publiziert. Den LI wird dies separat zugestellt.